

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 8. September 2021 / Mercredi après-midi, 8 septembre 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

33 2021.RRGR.254 Bericht GR
Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton. Untersuchung durch die GPK

33 2021.RRGR.254 Rapport GC
BLS SA et exercice de la surveillance par le canton. Audit de la CGes

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 33. Il s'agit d'un rapport. La CGes vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Le débat est libre. Je laisse la parole au président de la CGes, M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Sprecher. Ich kann Ihnen vorerst in Aussicht stellen, dass es jetzt nicht ganz kurz geht, aber ich gebe mir Mühe, es dennoch einigermaßen erträglich zu machen für Sie alle. Ich berichte Ihnen über das Ergebnis der Untersuchung der GPK im Geschäft BLS AG. Der Kanton Bern ist mit 55,8 Prozent Mehrheitsaktionär der BLS AG. Die weiteren Aktionäre sind der Bund, die anderen Kantone oder andere Kantone und Gemeinden. Der Kanton Bern hat gemäss Verfassung gegenüber der BLS AG eine Aufsichtsverantwortung als Eigner. Der Kanton Bern gibt der BLS AG und ihrer Tochter, der Busland AG, Aufträge, um im regionalen Personenverkehr verschiedene Bahn- und Buslinien zu betreiben. Dafür bekommt die BLS AG vom Bund und vom Kanton Abgeltungen in Millionenhöhe. Der Kanton Bern hat somit gegenüber der BLS AG eine Aufsichtsverantwortung als Besteller. Wir haben somit die Situation, dass das Unternehmen, welches vom Kanton für ÖV-Dienstleistungen regelmässig Leistungen erhält, vom gleichen Kanton beherrscht wird. Diese Konstellation birgt ein gewisses Spannungsfeld. Ein Spannungsfeld, welches dann so richtig sichtbar wird, wenn Probleme auftauchen und sich die Frage stellt, wer hat wann und wie die Aufsicht wahrgenommen.

Ich möchte die drei Probleme nur noch ganz kurz erwähnen: Anfangs 2020 wurde bekannt, dass die BLS AG wegen Abweichungen beim sogenannten Zinsglättungsmodell zu hohe Abgeltungen der öffentlichen Hand erhalten hatte. Rund ein Jahr später kam heraus, dass die BLS AG während Jahren gewisse Einnahmen aus dem Libero-Verbund nicht in die Offerte eingerechnet hatte und dadurch ebenfalls zu hohe Abgeltungen erhalten hatte. Im gleichen Jahr kam eine Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Schluss, dass es der Finanzkontrolle trotz der Unterstützung durch Fachexperten der BLS AG nur beschränkt gelungen sei, nachzuvollziehen, wie die Kosten BLS-intern verrechnet wurden. Die BLS AG hat in der Zwischenzeit die zu viel bezogenen Abgeltungen zurückbezahlt. Nach eigenen Angaben hat die BLS AG zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Sie hat zum Beispiel eine Stelle «Compliance Officer» geschaffen. Ende gut, alles gut, Fragezeichen? Nach Einschätzung unserer Kommission nicht.

Als die GPK 2019 ihre Prüfung zur BLS AG gestartet hat, war nicht absehbar, welches Ausmass diese Überprüfung annehmen wird. Wir haben so begonnen, wie wir das bei Überprüfungen der Aufsicht über sogenannte andere Träger von öffentlichen Aufgaben immer machen: Wir haben Unterlagen analysiert, wie die Eigentümerstrategie, das Aufsichtskonzept oder die Beschlüsse des Regierungsrates im Hinblick auf die Generalversammlungen. Aufgrund der Meldungen im Zusammenhang mit dem Zinsglättungsmodell hat dann die kantonale Finanzkontrolle die Prüfungen gestartet und Mängel festgestellt.

Die GPK hat die Berichte der Finanzkontrolle ausgewertet, und hat mit den verantwortlichen Personen von BLS AG und BVD gesprochen und am Schluss darauf gehofft, dass sie einen der Berichte, die die BLS AG selber in Auftrag gegeben hatte – diesen Prüfbericht – werde zugestellt erhalten, so

wie es der GPK versprochen worden war. Als wir diesen Prüfbericht dann doch nicht so einfach erhalten haben, haben wir entschieden, diese Prüfung abzuschliessen und einen Bericht zuhanden des Grossen Rates zu erstellen, den Bericht, den wir heute hier diskutieren und den die GPK im August einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat.

Bevor ich zum Inhalt komme, noch diese Bemerkung: Die verschiedenen betroffenen Behörden und Personen hatten die Gelegenheit, vorgängig zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Wir sind dabei unserer bestehenden Praxis treu geblieben und haben sachliche Fehler stillschweigend korrigiert und Beurteilungen und Hinweise in Fussnoten oder im Lauftext wiedergegeben, und zwar, ohne diese unsererseits erneut zu beurteilen. Unserer Auffassung nach ist das ein faires Vorgehen, um die unterschiedlichen Haltungen transparent zu machen. Wenn ich jetzt aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auf diesen Bericht eingehe, so ist es mir nicht möglich, alle Aspekte zu beleuchten. Ich beschränke mich darum primär auf zwei Themenfelder.

Erstens: die fehlende Kooperationsbereitschaft der Gremien, die wir zu beaufsichtigen haben. Während der ganzen Untersuchung gab es vonseiten der BVD und der BLS AG Widerstand gegen die Abklärungen der GPK und, vor allem, der Kantonalen Finanzkontrolle. Dies, indem Dokumente nur widerwillig herausgegeben wurden, oder die Zuständigkeit der Aufsicht sogar grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Das führte letztlich dazu, dass die Finanzkontrolle im Juli 2020 ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht in Bezug auf die BLS AG auf Eis gelegt hat. Ein paar Beispiele aus diesem Bericht sollen verdeutlichen, was ich meine.

Als die GPK-Vertreter die BLS AG im Frühling zur Anhörung eingeladen hatten, erhielt die GPK als Reaktion darauf ein Schreiben. Darin wurde behauptet, die GPK sei keine Kontrollinstanz der BLS AG. Dabei ist es gemäss den Richtlinien zur «Public Corporate Governance» (PCG) des Regierungsrates eindeutig, dass die BLS AG ein anderer Träger öffentlicher Aufgaben ist, und über diese hat der Grosse Rat gemäss Verfassung die Oberaufsicht wahrzunehmen.

Ziemlich am Anfang der Untersuchung forderte die Finanzkontrolle bei der BVD Unterlagen zum Austausch zwischen Kanton und BLS AG ein. Die Direktion verweigerte die Herausgabe mit dem Argument, die BLS AG habe diese als streng vertraulich klassifiziert. Die BVD beauftragte danach die Staatskanzlei, die Frage der Herausgabe rechtlich abzuklären. Die Staatskanzlei kam zum Schluss, dass diese Unterlagen der Finanzkontrolle ausgehändigt werden dürften. Trotzdem hat die Finanzkontrolle die Unterlagen nicht erhalten, weil die BLS AG die Direktion nochmals dringend ermahnt hatte, dass die Herausgabe aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen für das Unternehmen äusserst heikel sei.

Ein weiterer Punkt: Die Finanzkontrolle verlangte am Anfang ihrer Abklärungen von der BLS AG Protokolle von Verwaltungsratssitzungen, und Unterlagen, die für die Prüfung der kantonalen Staatsbeiträge relevant sind. Die BLS AG verweigerte die Herausgabe, trotz Verfügung der Finanzkontrolle. Dieser Fall ist vor dem Bernischen Verwaltungsgericht hängig.

Die Finanzkontrolle verlangte von der BVD einen Prüfbericht der BLS-Revisionsstelle. Auf diesen wurde sie durch Dritte aufmerksam gemacht. Dieses Dokument zuhanden der BLS AG war auch an das Generalsekretariat der BVD und an das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination adressiert. Die BVD weigerte sich zunächst, der Finanzkontrolle das Dokument auszuhändigen. Als die Kontrolle insistierte, teilte die Direktion auf einmal mit, das Dokument sei aus den Akten entfernt worden und existiere gar nicht mehr bei ihr. Erst, als daraufhin der Regierungsrat ein Gutachten bei Professor Andreas Stöckli in Auftrag gegeben hatte, welches das Einsichtsrecht der Finanzkontrolle klar bestätigte, war der Regierungsrat bereit, das besagte Dokument bei der BLS AG noch einmal einzufordern und es der Finanzkontrolle zur Verfügung zu stellen. Das war ein Jahr, nachdem die Finanzkontrolle es ein erstes Mal eingefordert hatte.

Schliesslich diktierte die BLS AG gegenüber sämtlichen Aufsichtsorganen, unter welchen Bedingungen die Einsicht in diesen forensischen Prüfbericht gemacht werden dürfe – ein Prüfbericht, den der Verwaltungsrat selber in Auftrag gegeben hatte! Die Vertreter des Bundesamts für Verkehr (BAV), aber auch die Mitglieder des Regierungsrates durften eine geschwärzte Version dieses Berichts in einem Büro der PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) anschauen und durften kein Exemplar für sich anlegen. Man muss sich einmal vorstellen, was das auf Bundesebene heissen würde, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Die Bundesräte müssten sich also Zeit nehmen, irgend-

wo einen Bericht lesen zu gehen, müssten das Wichtigste notieren und hätten nachher nichts ausser ihren Handnotizen. Meine Kommission, aber auch die Finanzkontrolle haben sich auf diese Bedingungen nicht eingelassen. Wenn wir so weit sind, dass die zu beaufsichtigende Stelle sagt, unter welchen Bedingungen die Aufsicht wahrgenommen werden darf, dann stimmt für die GPK etwas grundsätzlich nicht.

Der zweite Punkt, auf den ich näher eingehen möchte, ist die – nach unserer Meinung – zu passive Rolle von Regierungsrat und Fachdirektion. Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Bern (KV) zuständig für die Aufsicht über «die anderen Träger öffentlicher Aufgaben», wie eben die BLS AG. Im Verwaltungsalltag wird diese Aufsicht durch die BVD wahrgenommen. Auch die Bestellerrolle wird von der gleichen Direktion ausgeübt. Immerhin sind die zwei Aufgaben in zwei unterschiedlichen Ämtern der Direktion angesiedelt. Eine Nähe, die für die GPK trotzdem kritisch ist.

Wenn das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Gutachten zum Bestellprozess, das – wohl nicht ganz zufällig – jetzt, ein paar Tage vor dieser Session, öffentlich gemacht wurde, zum Schluss kommt, die heutige Regelung in der BVD sei gesetzeskonform, bestreiten wir das als Kommission nicht. Die Feststellung sagt aber unserer Meinung nach noch nichts darüber aus, ob diese Nähe im Sinne einer guten Aufsicht auch zweckmässig ist. Aus diesem Grund regt die GPK im Bericht an, ein kantonsinternes Kompetenzzentrum für Beteiligungen zu schaffen. Ich verweise dazu auf das Kapitel zum Thema der Interessenkonflikte in unserem Bericht.

Obwohl die eingangs geschilderten Vorkommnisse Stück für Stück an die Öffentlichkeit gekommen sind, sind die zuständige Direktion und der Regierungsrat nach Einschätzung der Kommission passiv geblieben. So hat der Regierungsrat in den Jahren 2019 und 2020 grünes Licht gegeben, an der Generalversammlung Decharge zu erteilen. Das, obwohl noch Abklärungen zur Verantwortlichkeit und zu Unstimmigkeiten im Gange waren und die zuständige Direktion sogar ein Gutachten in Auftrag gegeben hatte zur Frage, welche Möglichkeiten dem Regierungsrat überhaupt zur Verfügung stünden. Regierungsrat und Direktion haben es nach Auffassung der GPK zu stark dem BLS-Verwaltungsrat überlassen, diese Vorfälle abzuklären. Sie haben es so verpasst, gegenüber der Öffentlichkeit ein klares Zeichen auszusenden, dass sie diese Angelegenheit minutiös durchleuchten wollen und Transparenz schaffen wollen. Unmissverständliche Empfehlungen der kantonalen Finanzkontrolle, eine unabhängige Prüfung zu starten, hat der Regierungsrat in den Wind geschlagen und stattdessen sogar beantragt, das Thema der Subventionsprobleme bei der BLS AG als erledigt abzuschliessen. Auf der jährlichen Übersicht über die relevanten Beteiligungen beim Kanton stand die Ampel noch auf Grün. Sie hätte längst orange sein müssen. Und als sie orange war, hätte es nichts anderes mehr gegeben, als sie blitzartig auf Rot zu stellen.

Die Prüfung des Bestellprozesses, deren Ergebnis der Regierungsrat letzte Woche veröffentlicht hat, hat der Regierungsrat erst rund zwei Jahre nachdem die ersten Probleme bekannt wurden in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat im Nachhinein vor allem zwei Argumente ins Feld geführt, warum er nicht mehr Einfluss nehmen konnte. Der Regierungsrat sagt, er könne nicht Einfluss nehmen, weil es sich bei der BLS AG um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft handle, so wie sich das auch bei der BKW AG präsentiere oder bei den Spital-AG. Würde er zu stark in das Unternehmen eingreifen, riskiere er Haftungsklagen. Die Aufsicht über das Unternehmen habe der Verwaltungsrat.

Unbestritten ist, dass das Obligationenrecht klar festlegt, welchen Gremien in einer AG welche Kompetenzen zukommen, sei es der Verwaltungsrat, sei es die Generalversammlung. Daran darf der Kanton nichts verändern. Im Verhältnis zwischen BLS AG und Kanton hätte er aber durchaus zahlreiche Einflussmöglichkeiten, wie ein Gutachten zeigt, das wir, die GPK, in Auftrag gegeben haben, und dessen Resultate Ende Mai 2021 herausgekommen sind. So kann der Kanton in seiner Eigentümerstrategie festschreiben, welche übergeordnete Ziele der Kanton in den Beteiligungen an der BLS AG verfolgen soll. Im Weiteren kann der Kanton eine Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden oder wählen lassen. Er hat als Mehrheitsaktionär die Möglichkeit in der Hand, Entscheide der Generalversammlung massgeblich zu prägen. Dazu gehört die Möglichkeit, auf Personalscheide Einfluss zu nehmen, auf die Gestaltung der Statuten hinzuwirken oder dem Jahresbericht und der Jahresrechnung inklusive dem Vergütungsbericht die Genehmigung zu versagen.

Auch das Argument des Regierungsrates, die Beteiligung an der BLS AG sei historisch gewachsen und nicht bewusst erworben worden, spielt für die Aufsichtsverantwortung des Kantons keine Rolle. Die Rückbindung an die politischen Entscheidungsträger ist mit einer Auslagerung in eine Aktiengesellschaft zwar gelockert, aber sie ist nicht vollständig gelöst. Der Regierungsrat ist und bleibt für sein Unternehmen politisch letztverantwortlich. Besteht die Gefahr, dass das Unternehmen das Gemeinwohl-Ziel aus den Augen verliert, ist ein Durchgreifen des Regierungsrates nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten!

Meine lieben Grossrätinnen und Grossräte, wenn es tatsächlich so wäre, dass dem Staat als Mehrheitsaktionär keine massgeblichen Einflussmöglichkeiten offenstehen, wäre es dann nicht besser, dass er solche Beteiligungen ganz abstösst, und zwar so rasch als möglich? Als Staat finanziell und reputationsmässig mitzuhängen, aber nichts sagen zu wollen, geht unseres Erachtens nicht! Der Regierungsrat sagt, die subventionsrechtliche Aufsicht über die BLS AG liege beim Bund und nicht beim Kanton. So hat er das zum Beispiele in seiner Medienmitteilung zu unserem Bericht kundgetan und auch erwähnt, dass der Kanton der BLS AG keine öffentlichen Aufgaben übertragen habe. Gemäss dem Gutachten zum Bestellprozess, das der Regierungsrat letzte Woche publiziert hat, hätten die kantonalen Ämter nur dann eine Aufsicht, wenn dies in einem kantonalen Gesetz geregelt wäre. Wenn dem effektiv so wäre, dann wäre es vielleicht an der Zeit, das entsprechende Gesetz anzupassen. Zudem hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination gemäss kantonomer Angebotsverordnung durchaus gewisse Prüfungen vorzunehmen. Die Analyse zum Bestellwesen kommt nämlich selber zum Schluss, ich zitiere: «Als gemeinsame Besteller und als Vertragspartner der Angebotsvereinbarungen mit den Transportunternehmen tragen Bund und Kantone gemeinsam» – gemeinsam! – «Verantwortung für die Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben [...]»

Die Aussage, alleine der Bund, sprich das BAV, hätte die Aufsichtsaufgaben, überzeugt die GPK auch aus einem weiteren, dem folgenden, Grund nicht: Wie kann es denn sein, dass es das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination war, welches die fehlenden Libero-Halbtax-Erlöse in den Offerten der BLS AG bemerkt hat? Wenn der Kanton keine subventionsrechtliche Aufsicht hat, wie es der Regierungsrat behauptet, warum hat sich das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination dann überhaupt um diese Sache gekümmert? Ist der Regierungsrat wirklich der Auffassung, dass der Kanton jährlich Staatsbeiträge in Millionenhöhe an die BLS AG bezahlen solle, dass die konkrete Verwendung dieser Gelder ihn dann aber nichts mehr angehen solle? Das ist wohl ein bisschen zu einfach, und die ganze Verantwortung dem Bund in die Schuhe zu schieben, ebenso. Dies zeigt im Übrigen auch die Reaktion des BAV. Im «Bund» von 19. August 2021 wird der Sprecher des BAV wie folgt zitiert: «Nach den gesetzlichen Bestimmungen komme den Kantonen eine Mitverantwortung in der Aufsicht über die Subventionen im regionalen Personenverkehr zu, sagt Andreas Windlinger, Leiter Kommunikation beim BAV. «Wir sind erstaunt über die Aussage des Regierungsrates, dass die Aufsicht allein Sache des Bundes sein soll.»» Dass der Kanton auch als Eigner eines Unternehmens, bei dem es in Bezug auf öffentliche Abgeltungen zu Unregelmässigkeiten gekommen ist, eine Aufsichtsverantwortung hat, muss ich hier nicht noch einmal explizit erwähnen.

Ich komme zum Schluss: Es ist das Los der GPK, in die Vergangenheit zu schauen und zu bewerten, was passiert ist. Ziel unserer Arbeit ist es aber immer, dass Verbesserungen gemacht werden können und dass Gleiches nicht wieder passiert. Aus diesem Grund hat Ihnen die Kommission acht Empfehlungen formuliert, und die Aussage des Regierungsrates in seiner Stellungnahme zum Bericht, dass unsere Intervention wertvolle Impulse «zur Verbesserung der Aufsicht bei der Beteiligung» sein können, stimmt mich und die GPK zumindest halbwegs zuversichtlich. Auch, dass er, der Regierungsrat, in der gleichen Stellungnahme zu unseren verschiedenen Empfehlungen festhält, er wolle diese prüfen und umsetzen, lässt Hoffnung zu. In gewissen Fragen, beispielsweise, was das Fehlen eines BLS-Gesetzes betrifft, gibt es aber auch gar keinen Handlungsspielraum. Ich hoffe, dass es sich dabei nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, sondern dass effektive Fortschritte erzielt werden. Wir haben den Regierungsrat aufgefordert, der GPK bis im Winter 2022 über die Umsetzung dieser Empfehlungen Rechenschaft abzulegen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, im Namen der einstimmigen GPK von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Und jetzt, Herr Regierungsrat Neuhaus, wende ich mich noch direkt an Sie: Sie haben – und das ist mein Nachtrag, der mir hier richtig und wichtig erscheint – in den Medien verlauten lassen, dieser Bericht sei ein Vorwahl-Geplänkel, und Sie haben weiter gesagt, Herr Neuhaus, Sie hätten die Vermutung, dass die GPK einen Schauprozess gewollt habe, damit der Eindruck von Aktivität entstehe. In all den Jahren, in denen ich jetzt Präsident dieser Kommission sein darf – und die aktuellen Mitglieder wie auch einige Mitglieder, die früher in der GPK waren und die noch immer im Rat sitzen, werden bestätigen können, dass wir in unserer Arbeit *nie*, auch nie im Geringsten, daran gedacht hätten, dass sie mit Wahlen etwas zu tun haben könnte, dass sie direkt mit Personen etwas zu tun haben könnte, sondern wir haben uns immer sehr sachlich mit der Findung der Wahrheit, so wie wir sie definieren, befasst – oder damit, möglichst in die Nähe dieser Wahrheit zu kommen. Uns zu unterschieben, wir machten hier Vorwahl-Geplänkel, und noch fast schlimmer, Herr Neuhaus, wir wollten einen Schauprozess ... Wenn man sich nur schon historisch das Wort Schauprozess ein wenig zu Gemüte führt, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Sie haben hier die Arbeit unserer Kommission in einer Art diffamiert, die ich in aller Deutlichkeit zurückweise.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion dankt der GPK für diesen wichtigen Bericht über die katastrophalen Zustände beim kantonalen Unternehmen BLS AG und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Wie sogar in den Medien bekannt gegeben wurde, musste die BLS AG im 2019 nach Differenzen im Zusammenhang mit dem sogenannten Zinsglättungsmodell eine Vereinbarung mit dem BAV abschliessen und 29,4 Mio. Franken an Bund und Kantone bezahlen. Nach einem Jahr mussten die BLS AG und ihre Tochter, die Busland AG, wegen zu tief eingerechneten Erlösen aus dem Tarifverbund Libero eine Summe von gegen diesmal 44 Mio. Franken zurückzahlen. Die Zustände bei der BLS AG sind nicht nur katastrophal, sondern wir haben es zusätzlich mit einem Skandal zu tun. Es ist ein Skandal, dass der Kanton als Mehrheits-Besitzer der BLS AG seine Aufsichtsfunktion und seine Verantwortung nicht wahrnimmt, nicht wahrnehmen möchte, und sich weigert, diese wahrzunehmen. Das ist eine qualifizierte und pure Katastrophe.

Die BLS AG steckt wegen – diplomatisch ausgedrückt – finanziellen Fehlleistungen bis zum Hals in der Grube. Sie muss wegen ihrer – man kann sagen, in Anführungszeichen – «Manipulationen» insgesamt fast 70 Mio. Franken oder sogar mehr an den Bund und Kanton zurückzahlen und hat vielleicht sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Der langjährige Verwaltungsratspräsident der BLS AG, der sich der Skandale bei den BLS AG nicht einmal bewusst ist, gibt seinen Rücktritt bekannt. Trotzdem können wir den Regierungsrat nicht genug schütteln, um ihn aus seinem Tiefschlaf auf einer langen Reise zu wecken. Das haben wir noch nie so erlebt, dass sich der Besitzer eines Unternehmers weigert, seine Kontroll-Rolle wahrzunehmen. Das ist nicht akzeptabel, das akzeptieren wir nicht als Bürger und als Besitzer der BLS AG, und das akzeptieren wir nicht als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, nicht heute und nicht für die kommenden Generationen.

Uns enttäuscht auch die Haltung des Kantonsvertreters im Verwaltungsrat, der sich seiner Rolle und Funktion nicht bewusst ist. Der Kanton ist Mitbesitzer der BLS AG, der Kanton ist sogar Mehrheitsbesitzer und muss seine Rolle und seine verfassungsrechtliche Aufsichtsfunktion, seine Aufsichtsaufgabe als Mehrheitsbesitzer wahrnehmen und ermöglichen, dass die Oberaufsichtsfunktion der parlamentarischen, legitimen Organe GPK und Finanzkontrolle möglich ist. Auch hier ist es ein Skandal, dass die parlamentarische Oberaufsicht über einen kantonalen Unternehmer nicht möglich ist. Das darf so nicht sein und nicht bleiben.

Daher schliessen wir uns den Empfehlungen der GPK an und fordern den Regierungsrat auf, diese Empfehlungen umgehend und ohne «Aber» umzusetzen. Der Regierungsrat muss der Kantonsverfassung entsprechend ein BLS-Gesetz als gesetzliche Grundlage erarbeiten und darin die Grundzüge der Organisation und die Beschreibung der Aufgaben, die Art und den Rahmen der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen und die Art und den Umfang der kantonalen Beteiligung regeln. Es irritiert uns Grüne, dass der Kantonsvertreter seine Rolle im Verwaltungsrat nicht richtig verstanden hat oder sie anders interpretiert. Der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist das Bindeglied zwischen dem Kanton und dem Verwaltungsrat. Der Kantonsvertreter muss die Interessen des Kantons vertreten und sich gegenüber dem Kanton und der Oberaufsichtsfunktion verpflichtet fühlen.

Für den Regierungsrat muss dies aber klipp und klar sein. Schlussendlich muss der Regierungsrat auch die Empfehlung der GPK in Bezug auf die Interessen- bzw. Rollenkonflikte ernst nehmen und hier entsprechende Korrekturen vornehmen.

Wie bereits erwähnt nehmen die Grünen den GPK-Bericht mit allen seinen Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Es ist wirklich sehr viel gesagt worden. Ich danke auch heute Grossrat Siegenthaler für die intensive und sehr, sehr gute Darlegung unseres Berichts. Die glp möchte sicher nicht noch einmal auf das Ganze zurückkommen, wir möchten wirklich auch vorwärts schauen. Da sieht die glp, dass man dort wirklich mehr Einfluss nehmen muss, als das bis jetzt getan wurde. Die glp sieht anhand dieses grossen und detaillierten Berichts, welch grosses Engagement die GPK hier hineingesteckt hat. Wir sehen, dass in diesem Bericht sehr viel aufgerollt wurde, das zu einer grossen Diskussion geführt hat. Es wäre aber wichtig gewesen, dass die immer neuen Vorkommnisse rund um die BLS AG, die an die Öffentlichkeit getreten sind, von der Regierung und von der BVD mit etwas weniger Passivität angegangen worden wären. Wie man es diesem Bericht entnehmen kann, hat die GPK acht sehr gute Empfehlungen verabschiedet, was aus all diesen Vorfällen rund um die BLS AG für den Kanton lehrreich sein könnte und wie mehr daraus gezogen werden könnte. Die glp hat die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die Regierung und die BVD diese Empfehlungen ernst nehmen und die Verbesserungsvorschläge annehmen.

Das ganze Konstrukt von Kanton und BLS AG ist sicher nicht einfach handhabbar. Daher ist es umso wichtiger, aus dieser schwierigen Situation heraus Verbesserungen anzustreben. Darum ist es bei uns schon etwas komisch rübergekommen, wenn man die Medienauftritte der Regierung und der BLS AG in den Zeitungen gelesen hat.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und danken der GPK nochmals ganz herzlich für die grosse Arbeit.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ce rapport de la CGes est un peu plus chaud – c'est le moins que l'on puisse dire. J'aimerais relever quelques éléments qui me paraissent importants : BLS SA a touché des indemnités trop élevées à hauteur de plusieurs dizaines de millions de francs. C'est le tribunal qui tranchera au final sur la motivation, si elle est plus ou moins criminelle, ou due à l'amnésie ou encore à de l'incompétence.

BLS SA doit être soumise à une surveillance claire, nette et précise. Les faits en sont la meilleure démonstration. Que cette surveillance soit exercée principalement par le canton ou par la Confédération, le but n'est pas de se la disputer, mais bien de régler la question d'une manière aussi claire, nette et précise que possible. BLS SA est majoritairement aux mains du canton. C'est *notre* entreprise et à ce titre, nous avons une responsabilité importante. Le cadre légal de la SA est lui aussi clair et il serait temps que le gouvernement réalise qu'en tant qu'actionnaire majoritaire, il assume une responsabilité prépondérante, que ce soit dans une SA de grande ou de plus petite importance ou, au final, même dans une société de musique de village : donner décharge, accepter les comptes, nommer des réviseurs, etc., sont des actes qui se font souvent de manière formelle, mais qui revêtent une importance cruciale lorsqu'il y a des soupçons de malversation. Ces actes institués par la loi ne sont pas de la décoration mais garantissent un bon fonctionnement dans toute notre société.

Même sans partager les vues de la CGes à propos de l'exercice de la surveillance sur BLS SA, le gouvernement aurait fort bien fait de soutenir une Commission parlementaire à l'égard d'une entreprise qui a commis pareille malversation plutôt que d'exprimer sa confiance à son Conseil d'administration.

Le groupe évangélique partage l'analyse et les conclusions de la CGes et toutes ses recommandations et approuvera ce rapport.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, Herr Eisenbahndirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton: das ist das Thema der Debatte. Die SVP hat den umfangreichen Bericht der GPK beraten und bedankt

sich für die Aufarbeitung der Geschichte, die uns in den Jahren 2019 und 2020 beschäftigt und via Medien erreicht hat. (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) So, jetzt kann ich die Zeit wieder weiterlaufen lassen. – Drei Sachen sind hervorgestochen in den Medien: Die hohen zweistelligen Millionenbeträge – das lässt immer aufhorchen –, die zu hohen Abgeltungen im Zusammenhang mit dem Zinsglättungssystem – das sieht aus, als hätte jemand beschissen – und nicht zuletzt die zu tief eingereichten Erlöse beim Offerieren des abgeltungsberechtigten regionalen Personenverkehrs.

Wenn 55,8 Prozent des Aktienkapitals der BLS im Besitz des Kantons Bern sind, dann ist sicher eine Frage berechtigt: Haben der Regierungsrat und die verantwortliche Behörde ihre Aufsicht wahrgenommen? Das soll der vorliegende Bericht aufzeigen, und ich danke dem Präsidenten der GPK ganz herzlich für seine Ausführungen. Das hat uns noch einmal vor Augen geführt, wie eigentlich die Sachlage ist: die Zusammenhänge zwischen Bund und Kanton, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton, die Problematik von Eigner und Besteller und nicht zuletzt die Frage der Abgrenzung der Kompetenzen im zuständigen Bereich. Der Bericht der GPK endet mit acht Empfehlungen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen braucht es Zeit. Zum Teil wurde schon damit angefangen oder sie sind bereits umgesetzt worden.

Im Grundsatz unterstützt die SVP diese Empfehlungen auf der ganzen Linie. Zu den Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat diese umsetzen soll und dass er zeitnah damit anfangen soll, eben – wie gesagt – mit der Begründung, dass es Zeit braucht; ebenso die Berichterstattung mit dem nötigen Controlling: schauen, dass das klappt.

Bei der Empfehlung 5 hat doch eine Mehrheit der SVP-Fraktion eine kritische Sicht auf die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Beteiligungen. Ein Teil der Fraktion hat sich dahingehend geäußert, dass er dies nicht als zielführend ansehe. Die bestehende Lösung sei durchaus zweckmässig. Sie könnte noch optimiert werden, das ist sicher kein Problem, und allenfalls auch leicht ausgebaut werden. Wir haben Bedenken – oder ein Teil der SVP hat Bedenken –, dass es mehr Arbeit gibt, dass eine zusätzliche Verwaltungseinheit eingeführt werden könnte.

Bei den restlichen Empfehlungen hat man innerhalb der Fraktion ähnlich differenziert diskutiert wie die GPK und der Regierungsrat miteinander. Es ging dabei um die Frage der Aufsicht, der Einflussnahme der Aufsicht, und dort hat auch die SVP eine differenzierte Haltung. Die SVP unterstützt aber eine weitere Diskussion und eine Abklärung und weitere Gesprächsführungen, gerade im Zusammenhang mit diesen drei Gutachten, die gemacht wurden, sodass diese Gespräche vertieft werden können und diese Differenzen allenfalls bereinigt werden können. Schlussendlich geht es darum, dass man eine einheitliche Sicht auf diese Aufsicht und auf die Pflichten und Rechte hat, die der Regierungsrat wahrnehmen soll und muss. Es ging in der Diskussion auch um die Interpretation im Zusammenhang mit dem Aktienrecht und mit den börsenrelevanten Angelegenheiten. Zusätzlich wurde innerhalb der Fraktion diskutiert, dass die Möglichkeit bestanden hätte, noch ein Kapitel über die Aufarbeitung dieser BLS-Diskussion und -Geschichte zu machen. Der Präsident der GPK hat es schon erwähnt: Es wurden Sachen angepasst, aufgenommen, umgesetzt und korrigiert, und daher ist es hilfreich, dass das auch erwähnt wird. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*)

Mit diesen Bemerkungen zuhanden des Tagblatts stimmt die Fraktion der SVP diesem Bericht einstimmig zu.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der GPK für den vorliegenden Bericht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es sich hier um eine differenzierte, sorgfältige und ausgewogene Arbeit handelt. Der Bericht ist mit der für die GPK absolut gewohnten, seriösen und breit abgestützten Ernsthaftigkeit erstellt worden. Auf diese Ernsthaftigkeit komme ich nochmals zurück.

Zuerst einmal halte ich zum Inhalt des Berichts fest, dass aus unserer Sicht die Resultate absolut ernst zu nehmen sind. Der Bericht führt aus, dass – bezüglich der gesetzlichen Vorgaben für die BLS AG – zusätzliche Grundlagen, insbesondere in Bezug auf die spezifischen staatlichen Aufgaben, als Vorkehrung zur Vermeidung von Interessens- und Zielkonflikten und für die Aufsicht der Regierung, geschaffen werden sollen. Selbstverständlich unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion

das Vorgehen vollumfänglich. Ja, wir fragen uns, warum dies nicht längst der Fall ist. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat die Aufsichtsinstrumente, die ihm zu Verfügung stehen, aktiv einsetzt und Erkenntnisse aus Untersuchungen umsetzt. Dass diese Selbstverständlichkeiten zum Teil jetzt in Empfehlungen münden müssen, gibt uns zu denken und zeigt uns dringenden Handlungsbedarf.

Sowieso erwartet die SP-JUSO-PSA-Fraktion vom Regierungsrat, dass *alle* acht Empfehlungen der GPK vom Regierungsrat umgesetzt werden. Nur so zeigt der Regierungsrat, dass er diesen Bericht ernst nimmt. Und damit bin ich zurück bei der Ernsthaftigkeit.

Ich möchte festhalten, dass es sich hier *nicht* um einen x-beliebigen Bericht eines externen Gutachters handelt. Nein, es handelt sich um den Bericht der *Geschäftsprüfungskommission des Kantons Bern*. Das ist hochgradig relevant. Es ist hochgradig relevant, dass ein Bericht der GPK ernst genommen wird. Er ist genau deshalb auch mit der entsprechenden Sorgfältigkeit erarbeitet worden. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion beunruhigt über die undifferenzierten Aussagen des zuständigen Regierungsratsmitglieds in den Berner Printmedien. So wird nicht nur dem Bericht der GPK die vorhandene Ernsthaftigkeit abgesprochen, was alleine schon bedenklich ist, nein, es führt durchaus dazu, dass die GPK grundsätzlich als Gremium dargestellt wird, das populistisch argumentiere. Dies erachten wir sowohl als komplett unangebracht wie auch als staatspolitisch heikel.

Deshalb: Wir nehmen den Bericht der GPK mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit einstimmig zur Kenntnis und sprechen der GPK unseren Dank für die differenzierte und ausgewogene Arbeit aus. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet vom Regierungsrat die ernsthafte und gewissenhafte Umsetzung der acht Empfehlungen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. In der Debatte zur Motion «Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportdienstleistungen» (M 245-2020) meines Fraktionskollegen Bernhard Riem in der Sommersession habe ich gespannt zugehört. Kurz zusammengefasst hat man deutlich herausgespürt, dass die Arbeit und die Dienstleistungen der BLS AG trotz allem, was wir hierzu den Medien entnehmen konnten und jetzt eben teilweise auch diesem Bericht, grundsätzlich von guter Qualität sind. Wir erwarten, dass dort, wo Fehler passiert sind, unbedingt die Verantwortung übernommen werden muss, und dass Massnahmen und Verbesserungen implementiert werden müssen, die dazu führen sollen, dass die gleichen Fehler nicht noch einmal gemacht werden. Die grossmehrheitliche Zustimmung für diese Motion war bereits ein deutliches Signal.

Jetzt liegt dieser Bericht auf dem Tisch. Ich verzichte darauf, hier auf jeden Punkt einzeln einzugehen. Die Mitte-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt und auch darüber diskutiert. Und ich kann hier vorausnehmen: Sie wird den Bericht mit den acht Empfehlungen einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Unsere Fraktion hält fest, dass vom Regierungsrat sowie aus der zuständigen Direktion deutlich signalisiert wurde, dass sie die Lehren daraus ziehen und bereit sind, die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK umzusetzen. Als momentan einzige eingetragenen Sprecherin spreche ich hier noch kurz ein mütterliches Machtwort: Geben wir ihnen doch die Chance, uns und der ganzen Bevölkerung zu zeigen, dass sie erkannt haben, wo die Fehler passiert sind, dass sie konstruktiv auf allen Ebenen und Schnittstellen zusammenarbeiten werden, und dass sie dort, wo es Optimierungspotenzial hat, dieses auch wirklich rasch umsetzen werden! Uns allen sollte bewusst sein, dass dies nicht über Nacht passieren kann, auch wenn der Wille hoffentlich da ist, sondern dass es Zeit braucht, um das Vertrauen wiederherzustellen. Und diese Zeit wollen wir ihnen geben, zumindest meine Fraktion. Daher nehmen wir von der Mitte-Fraktion Kenntnis vom Bericht und von den Empfehlungen.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP), Fraktionssprecher. Ich möchte vorab Peter Siegenthaler bestens für die detaillierte Vorstellung des Berichts der GPK danken, und meinen Vorrednern für das detaillierte Vorstellen ebendieses Berichts. Ich verzichte darauf, hier noch einmal alles zu erwähnen. Ich stelle hier die – aus meiner Sicht – wichtigsten Punkte noch einmal kurz dar: Die GPK hat Mängel in der Aufsicht des Kantons über die BLS AG festgestellt. Der Regierungsrat und die

zuständige Direktion sind zu wenig aktiv gewesen und haben das Steuer dem Verwaltungsrat überlassen, obschon 55,8 Prozent der BLS AG dem Kanton gehören. Die Mängel beim Zinsglättungsmodell und beim Libero-Tarifverbund sind nach und nach öffentlich geworden, und trotzdem hat der Regierungsrat in den Jahren 2019 und 2020 an der Generalversammlung für eine Decharge-Erteilung gestimmt. Sie haben es sogar der BLS überlassen, diese Vorfälle abzuklären. Die BLS AG war denn auch nicht bereit, sowohl der Finanzkontrolle wie auch der GPK Unterlagen und Dokumente auszuhändigen.

Der Bericht der GPK enthält acht Empfehlungen. Die GPK empfiehlt, dass der Regierungsrat seinen Einfluss auf die BLS AG verstärkt und dass er eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligung an der BLS AG erarbeitet. Die FDP empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts mit den acht Empfehlungen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion bedankt sich bei der GPK für ihren Bericht. Es wurde bereits sehr viel gesagt, das, glaube ich, nicht wiederholt werden muss. Zudem ist unser Wissensstand als nicht in der GPK vertretene Fraktion auch begrenzt. Deshalb komme ich von einer etwas anderen Seite oder weise auf einen anderen Punkt hin.

Selbstverständlich verurteilen wir die finanziellen Verfehlungen der BLS AG aufs Schärfste. Selbstverständlich ist es wichtig, die Aufsichtstätigkeit des Kantons zu hinterfragen und zu optimieren. Aber machen wir uns nichts vor: Auch die beste Aufsicht, die beste Kontrolle, wird menschliches Fehlverhalten und kriminelle Energie nie vollständig eliminieren können. Und wir fragen uns schon, ob es richtig ist – oder müssen wir nicht ein wenig aufpassen? –, dass wir hier vor allem den allfälligen Versäumnissen der Aufsicht die grösste Aufmerksamkeit schenken, oder ob es nicht richtig wäre, vor allem die Verfehlungen anzuprangern und diejenigen, die sie begangen haben. Wenn etwas ein Skandal ist – das wurde hier vom Sprecher der Grünen gesagt –, dann denke ich schon, dass es die Verfehlungen der BLS AG sind und nicht Verfehlungen – allfällige – der Regierung.

Die Empfehlungen der GPK können wir grösstenteils unterstützen. Einzig bei der Schaffung eines Kompetenzzentrums fragen wir uns, ob das zielführend ist. Wir empfehlen aber dem Regierungsrat, diese Empfehlungen ernst zu nehmen und eingehend zu prüfen. Die EDU-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Le président. Wir haben noch Zeit für den ersten Einzelsprecher. Je laisse le micro à M. le député Feuz : vous avez trois minutes.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich rede hier als ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe. Zuerst möchte auch ich der GPK für ihre Arbeit danken.

Der Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Werkstätte Riedbach. Da ist einiges nicht gut herausgekommen. Ich bin der Meinung, das könnte ein nächstes grosses Problem werden für die BLS AG. Erster Punkt, den ich sage: Ich bin enttäuscht, dass die BLS AG die Regionalkonferenz, die eine wichtige Aufgabe hat ... wo, wenn nicht bei der Planung einer Werkstätte in der Region Bern? Dort sollte sie mitreden können, doch dort wurde sie mehr oder weniger ausgebootet, sie konnte lediglich noch Empfehlungen abgeben. Das Begleitgremium, in dem ich selber in einer zweiten Phase mitgewirkt habe, schien mir immer so etwas wie ein Feigenblatt, und ich hatte das Gefühl, es war immer klar, was man durchsetzen wollte. Dieser Prozess war für mich nicht ergebnisoffen.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, und das ist die Rolle des Vorsitzenden der Begleitgruppe, von Bernhard Antener, dem ehemaligen Grossratspräsidenten aus der SP. Er hat das sehr, sehr gut geleitet, soweit ich das beurteilen konnte. Dann, nach einer gewissen Phase – das habe ich nicht vergessen, darum sage ich Ihnen das –, hatten wir das Gefühl, man sollte Biel noch einmal detaillierter anschauen, und wir haben noch andere Standorte evaluiert. Und jetzt, excusez l'expression, hat Bernhard Antener gesagt: «Das stinkt mir, wir hören auf, es hat keinen Sinn, wir haben genug abgeklärt.» In dieser Phase, kurz darauf, hat man erfahren, dass er nachher Verwaltungsrat der BLS AG geworden ist. Ich habe nach wie vor den Eindruck – dazu stehe ich –, man wollte da die Begleitgruppe ihre Arbeit nicht mehr länger machen lassen, denn sonst wäre er nicht auf der «long list» und auch nicht auf der «short list» gewesen. Das ist ein Problem.

Das zweite Problem, das ich als noch gravierender ansehe, ist, dass er dort quasi Mediator zwischen den Interessen der BLS AG und den Kritikern war – ich habe zu diesen gehört, ich sage das offen, ich lege da meine Interessenbindungen offen –, und jetzt ist er in der BLS AG Delegierter und verhandelt mit der Burgergemeinde und mit anderen, hat hier ein Sonderwissen. Ich bin der Meinung, dass dies höchst problematisch ist.

Sie haben es gesehen, ich habe hierzu mit anderen Kollegen zusammen eine Interpellation eingereicht. Ich habe auch kleine Anfragen eingereicht, jetzt gerade eine neue, weil das eine ganz heikle Konstellation ist. Mir geht es darum, dass es auch im Tagblatt, im Protokoll, steht, dass man auf diese Problematik hingewiesen hat. Ich sage es hier und öffentlich: Das ist eine ganz heikle Konstellation. Ich bitte, dies auch zu berücksichtigen.

Le président. J'interromps ici les discussions. Nous poursuivrons après la pause.

Je vous informe que vous pouvez vous servir de sandwiches et de boissons fermées dans le hall en bas, mais si vous souhaitez les consommer à l'intérieur, vous devrez prendre place, vous devez vous asseoir, sinon vous pouvez les consommer debout ou assis à l'extérieur du bâtiment. Je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)